

Geschäftsordnung des Quartiersbeirats Neugraben-Fischbek

Stand: 09. März 2023

Präambel

Der Bezirk Harburg und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen haben das Fördergebiet „Neugraben-Fischbek“ im Rahmenprogramm der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) festgelegt. Das Gebiet wird im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung in einem bis September 2026 laufenden Prozess nachhaltig aufgewertet. Die gebietsbezogene Verfahrenssteuerung obliegt dem Bezirk Harburg, vertreten durch das Fachamt Sozialraummanagement.

Die Gebietsentwicklung „Neugraben-Fischbek“ soll gemeinsam mit den Bewohner:innen, Gewerbetreibenden, Eigentümer:innen, Institutionen/Organisationen sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort erfolgen. Eine zahlenmäßige Begrenzung der oben genannten potentiell vertretenen Mitglieder ist nicht gegeben. Gewerbetreibende, Eigentümer:innen, Institutionen/Organisationen benennen ein Mitglied sowie eine Vertretung. Die Mitglieder werden der Bezirksversammlung Harburg bzw. dem zuständigen Gremium zur Kenntnis mitgeteilt. Die in der Bezirksversammlung Harburg vertretenen Fraktionen benennen ebenfalls ein Mitglied und eine Vertretung. Der Beirat dient der institutionalisierten Mitwirkung möglichst aller betroffenen Gruppen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Mitglieder des Quartiersbeirates, für eine ausgewogene Mischung der Bevölkerung im Quartiersbeirat zu werben und so möglichst breite Kreise der Bevölkerung an der Stadtteilentwicklung zu beteiligen. Über Diskussion, Bewertung und Entwicklung einzelner Handlungsschritte soll die Stadtteilentwicklung durch das Wissen und die Erfahrung der Bürger:innen mitgestaltet werden. Der Quartiersbeirat soll seine Auffassung zu Schwerpunktthemen und Einzelmaßnahmen darlegen sowie unterschiedliche Positionen festhalten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat nach Beratung in der Deputation den einstimmigen Beschluss der Bezirksversammlung vom 24.01.2017 (Drucksache 20-2071) übernommen. Die Festlegungen dieses Beschlusses sind Handlungsmaxime für das Gebietsmanagement und den Quartiersbeirat Neugraben-Fischbek.

Diese Geschäftsordnung wird durch die Bezirksversammlung Harburg verabschiedet. Die vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen werden abschließend der Bezirksversammlung Harburg und ihren Ausschüssen zum Beschluss übergeben.

1 Ziele und Aufgaben

Die Aktivitäten des Quartiersbeirats Neugraben-Fischbek sollen dazu dienen, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen im RISE-Fördergebiet Neugraben-Fischbek und die Lebenssituation der Bewohner:innen zu entwickeln, zu fördern und nachhaltig zu stützen. Dazu gehört insbesondere

- ▶ über Anregungen, Ideen, Forderungen und Problemlösungsvorschläge aus dem RISE-Fördergebiet zu informieren,
- ▶ Selbst- und Nachbarschaftshilfe im RISE-Fördergebiet zu fördern,
- ▶ bestehende Initiativen zu unterstützen und gegebenenfalls die Gründung von Initiativen im RISE-Fördergebiet anzuregen,
- ▶ die Zusammenarbeit verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im RISE-Fördergebiet zu unterstützen,

- ▶ die Zusammenarbeit von Bürger:innen und Einrichtungen mit Verwaltung und Kommunalpolitik zu fördern,
- ▶ die Wohnsituation und gegebenenfalls das Wohnumfeld im RISE-Fördergebiet zu verbessern,

2 Sitzungen

Der Quartiersbeirat Neugraben-Fischbek tagt öffentlich in der Regel alle 2 Monate jeweils in den Abendstunden. Auf die Terminpläne der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse ist Rücksicht zu nehmen, damit es nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Sitzungen finden öffentlich statt. Außer den stimmberechtigten Mitgliedern des Quartiersbeirats und deren Stellvertreter:innen können alle Bewohner:innen von Neugraben-Fischbek Themen, Anträge und Empfehlungen einbringen. Gäste haben dazu in den Sitzungen Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Über die Befassung entscheidet der Quartiersbeirat mit einfacher Mehrheit.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.

3 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

Alle Stimmberechtigten haben das gleiche Stimmrecht. Für Entscheidungen und Empfehlungen ist die einfache Mehrheit maßgeblich. Der Beirat ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

1. Alle Bewohner:innen, die im RISE-Fördergebiet Neugraben-Fischbek oder in den angrenzenden Gebieten Fischbeker Heidbrook und dem Wohngebiet rund um den Scharlberg wohnen, können Stimmrecht erlangen. Fällt die Gebietsgrenze auf einen Straßenzug werden beide Straßenseiten berücksichtigt. Voraussetzung für das Erlangen des Stimmrechts ist die Teilnahme an mindestens zwei von vier aufeinander folgenden Sitzungen, so dass bei der dritten Teilnahme das Stimmrecht gültig wird.
2. Neben den Bewohner:innen besteht der Beirat aus folgenden Gruppen:
 - ▶ Unternehmer:innen (Gewerbetreibende, Dienstleister:innen, Freiberufler:innen), die im RISE-Fördergebiet mit ihrem Unternehmen ansässig sind;
 - ▶ Grundeigentümer:innen, die im RISE-Fördergebiet Wohn- oder Gewerberaum vermieten;
 - ▶ Vertreter:innen im oder für das RISE-Fördergebiet aktive Organisationen, Institutionen, Initiativen und Vereine;
 - ▶ Jugendliche und Jungerwachsene, die einen Bezug zum RISE-Fördergebiet haben;
 - ▶ Vertreter:innen der Institutionen: „Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek“ und „Willkommen in Süderelbe“;
 - ▶ jeweils ein Mitglied der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen.

Die Geschäftsführung und die Beiratsmitglieder bemühen sich um eine ausgewogene Vertretung der jeweiligen Gruppen.

3. Es ist möglich, personelle Änderungen anzumelden. Diese werden der Bezirksversammlung Harburg zur Kenntnis gegeben. Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied durch dreimaliges unentschuldigtes Fehlen in Folge sein Desinteresse bekundet haben, wird es aufgefordert ein neues Mitglied zu benennen. Sollte innerhalb von zwei Wochen keine Rückmeldung erfolgen, scheidet das stimmberechtigte Mitglied aus.

4 Verfügungsfonds

Der Quartiersbeirat Neugraben-Fischbek entscheidet abschließend und im Rahmen deren Zulässigkeit über Anträge an den Verfügungsfonds mit einfacher Mehrheit. Die Anträge müssen den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Sitzung zugeleitet werden. Antragsteller:innen oder Mitglieder, die gesetzlich oder rechtsgeschäftlich Antragsteller:innen vertreten, sind befangen und haben kein Stimmrecht. Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt der Gebietsentwicklerin.

5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Quartiersbeirates obliegt der vom Bezirksamt Harburg beauftragten Gebietsentwicklerin. Hierzu gehören folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Gesprächsführung und Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung.